

25-27. May 1837.

Verpflichtung sich dahin zu verstehen, daß die vorgenannten
Beurtheile und Verfügungen unter der Aufsicht und der
Anleitung der geistlichen Gemeinde und des Pfarrers
derjenigen Gerossenschaft vollzogen werden müssen,
in welche sich die betheiligten Theilhaber einbe-
ziehen.

110.

Gebrüder von der Stein-
igen Straßmanns
in der Gemeinde Egg
Wörschaltorf und
Horn.

An das Straßmannsamt werden zwei Verfüg-
ungen überwiehen:
a) Die vom 2. d. M. datirte Verfügung des Rathes der
Gemeinde, betreffend den Verkauf der Gemeinde
Horn gegen einen Kaufpreis des Bezirksamtes Horn,
für die Straßmannsamt.
b) Die vom 2. d. M. datirte Verfügung des Rathes der
Gemeinde, betreffend den Verkauf der Gemeinde Egg
und Wörschaltorf gegen einen Kaufpreis des Bezirks-
amtes Horn für die Straßmannsamt.

Actum Samstag den 27. May 1837.

Justiz. Hochgeachteter Herr Amtsbürgermeister
Hess und übrige Regierungsräthe.

111.
Protokollverlesung.

Das Protokoll vom 25. hujus wurde genehmigt.

Ein